

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers (LINKE)**

vom 12. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2015) und **Antwort**

Im Notfall in der Warteschleife!

Warum wird der Rettungsdienst für Wannsee ausgedünnt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass bei der medizinischen Notfallversorgung das Zusammenspiel von präklinischer und klinischer Akutversorgung ein entscheidendes Kriterium für ein funktionierendes Rettungssystem ist?

Zu 1.: Ja.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass es dabei vor allem darauf ankommt, die Zeitspanne von der ersten Alarmierung der Rettungskräfte bis zu ihrem Eintreffen mit dem Patienten im Krankenhaus möglichst kurz zu halten?

Zu 2.: Der Senat teilt diese Auffassung grundsätzlich. Voraussetzung für eine Notfallrettung mit einheitlichem Qualitätsniveau ist die Definition eines Schutzzieles, bestehend aus fachlich-organisatorisch begründeter Hilfsfrist und Erreichungsgrad. Daraus lässt sich in der Folge eine bedarfsgerechte Ressourcenplanung ableiten.

3. Welche Schlussfolgerung zieht der Senat aus der Tatsache, dass im Innenstadtbereich nur knapp jeder zweite und in den Außenbezirken nur jeder vierte Rettungswagen den Alarmierungsort innerhalb der vom Senat selbst festgelegten Hilfsfristen erreicht?

Zu 3.: Zur Erreichung der vereinbarten Schutzziele ist die Vorhaltung zusätzlicher Rettungswagen erforderlich. Der Senat plant den Mehrbedarf an Ressourcen durch interne organisatorische Veränderungen sowie durch die Einbeziehung der Hilfsorganisationen an weiteren Standorten zu decken.

4. Trifft es zu, dass in Berlin 150 Rettungswagen und 35 Notarztfahrzeuge zur Verfügung stehen und dass davon nur 80 - 90 eingesetzt werden können, weil für die anderen das notwendige Personal fehlt?

Zu 4.: Diese Aussage trifft nicht zu. In Berlin befinden sich derzeit tagsüber 105 und nachts 89 Rettungswagen im Dienst. Zusätzlich werden 18 Notarzteinsatzfahrzeuge rund um die Uhr besetzt. Für besondere Lagen sowie geplante und unvorhersehbare Ausfälle dieser Fahrzeuge müssen taktische und technische Reserven vorgehalten werden. Wird die Anzahl regelhaft besetzter Fahrzeuge erhöht, entsteht in der Folge auch ein Mehrbedarf an Reserven.

5. Trifft es zu, dass z.B. die Feuerwache Wannsee seit dem 2. März 2015 abends und in den Nachtstunden nur noch einen Rettungswagen zur Verfügung hat?

Zu 5.: Ja. Auf der Feuerwache Wannsee werden entsprechend der aktuellen bedarfsorientierten Ressourcenverteilung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr zwei Rettungswagen und in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr ein Rettungswagen fest besetzt vorgehalten.

6. Wie oft wurden die in Wannsee stationierten Rettungsfahrzeuge in den Jahren 2013 und 2014 alarmiert? Wie oft wurden sie in den Abend- und Nachtstunden gerufen? Steigen die Einsatzzahlen in den letzten Jahren oder haben sie eine sinkende Tendenz?

Zu 6.: Die Alarmierungszahlen entwickelten sich für die stationierten Rettungsfahrzeuge wie folgt:

| Alarmierungen | 2013 | 19.00-7.00 Uhr | 2014 | 19.00-7.00 Uhr |
|----------------------|-------|----------------|-------|----------------|
| Rettungswagen 4500 1 | 2.048 | 840 | 2.129 | 872 |
| Rettungswagen 4500 2 | 577 | 182 | 746 | 233 |
| Gesamt | 2.625 | 1.022 | 2.875 | 1.105 |

Dazu muss erwähnt werden, dass im Jahr 2014 ca. 800 dieser Einsätze außerhalb des Einzugsgebietes der Feuerwache Wannsee stattfanden, also knapp 28%. Bemerkenswert ist, dass der Rettungswagen 2 Wannsee zu weniger Einsätzen alarmiert wurde, als jeder andere berufsbesetzte Rettungswagen der Berliner Feuerwehr.

Ein Anstieg der Einsatzzahlen ist im gesamten Stadtgebiet festzustellen.

7. Wie lang sind die durchschnittlichen Anfahrzeiten für Patienten aus dem Einzugsgebiet der Feuerwache Wannsee bis zum nächsten Krankenhaus mit einer entsprechenden Notfallversorgung?

Zu 7.: In der Annahme, dass die Fragestellung auf die Anfahrten der Berliner Feuerwehr im Rahmen der Notfallrettung abzielt, betrug die Anfahrtsdauer (von der Einsatzstelle zu einem Krankenhaus) im Mittel 19,8 Minuten.

8. Welche Krankenhäuser mit Notfallversorgung liegen im Einzugsgebiet der Feuerwache Wannsee?

Zu 8.: Grundsätzlich muss bei einem Notfalleinsatz die Patientin oder der Patient in die nächste geeignete Klinik transportiert werden. Berlin verfügt über 39 Krankenhäuser, die gemäß Krankenhausplan an der Notfallversorgung teilnehmen. Aus dem Einzugsbereich der Feuerwache Wannsee sind sowohl Kliniken im Bezirk Steglitz- Zehlendorf als auch über die AVUS Kliniken in Charlottenburg- Wilmersdorf, Schöneberg und Mitte erreichbar. In Potsdam befinden sich ebenfalls zwei für die Notfallversorgung geeignete Kliniken. Die genauen Adressen und Versorgungsmöglichkeiten der jeweiligen Kliniken sind dem Krankenhausplan der für das Gesundheitswesen zuständigen Verwaltung zu entnehmen.

9. Wie verträgt sich die Aussage der Innensenatsverwaltung in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs 17/15507, dass die einzelnen Prozesse, aus denen sich die sog. „Eintreffzeit“ zusammensetzt, ggfs. angepasst und optimiert werden müssen, um positive Auswirkungen bei den Hilfsfristen zu bewirken, mit der Feststellung in der Antwort auf die Drs 17/15506, dass die für Berlin definierten Schutzziele nun geändert werden sollen, um eine Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Großstädten zu ermöglichen?

Zu 9.: Sowohl die in den Ländern und Kommunen vereinbarten oder gesetzlich festgelegten Schutzziele als auch die jeweilige Definition der Hilfsfrist variieren. Die derzeit im Land Berlin vereinbarten Schutzziele weisen mehrere Alleinstellungsmerkmale auf und sind somit nicht vergleichbar. Alle seitens der Berliner Feuerwehr vorgeschlagenen Änderungen dienen allein der Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Großstädten und orientieren sich am Median des Vergleichsrings der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

10. Soll mit der „Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Großstädten“ eine Heraufsetzung der Hilfsfristen begründet werden? Ist daraus zu folgern, dass den Berliner Bürgerinnen und Bürgern wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern zukünftig längere Wartezeiten auf die Rettungskräfte zugemutet werden sollte?

Zu 10.: Nein. Die Hilfsfrist allein besitzt keine Aussagekraft, da das Schutzziel immer im Zusammenhang mit einem festgelegten Zielerreichungsgrad steht.

11. Definiert der Senat so die Optimierung der Rettungseinsätze?

Zu 11.: Nein.

12. Wie verträgt sich das mit der Ankündigung des Gesundheitssenators im Zusammenhang mit dem neuen Krankenhausplan, zukünftig von den Krankenhäusern verstärkt die zeitnahe Versorgung der eintreffenden Notfälle zu gewährleisten, wenn gleichzeitig sein Parteifreund und Innenminister einen zeitnahen Transport nicht mehr zu gewährleisten in der Lage ist?

Zu 12.: Die seit Jahren steigenden Einsatzzahlen in der Notfallrettung erfordern zusätzliche Einsatzmittel in der Regelvorhaltung und führen zu einem erhöhten Versorgungsaufwand in den Krankenhäusern. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie für Gesundheit und Soziales werden entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit auf die gestiegenen Anforderungen reagieren und auch weiterhin eine abgestimmte flächendeckende Notfallversorgung im Land Berlin sicherstellen.

Berlin, den 26. Mai 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2015)